

Leistungsbeschreibung

1483-0926

**Automic Automation for Hybrid Cloud Lizenz
inkl. Support- Dienstleistung**



**Kaufmännische Krankenkasse - KKH
Karl-Wiechert-Allee 61
30625 Hannover**

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung	3
1. Ausgangslage	3
2. Ziel der Beschaffung	3
3. Leistungsumfang.....	3
3.1 Miet- und Lizenzvertrag (Wartungs-/Störungssupport).....	3
3.2 Dienstleistung / zusätzlicher Support.....	4
4. Anforderungen an den Dienstleister	4
4.1 Leistungsort.....	4
4.2 Dokumentation der Leistung	5
5. Leistungszeitraum.....	5
6. Verpflichtung auf IT-Sicherheitsstandards.....	5

Leistungsbeschreibung

1. Ausgangslage

Die KKH hat die Automic Automation als Automatisierungslösung im Einsatz, der aktuelle Lizenzvertrag läuft zum 02.01.2027 aus.

2. Ziel der Beschaffung

Ziel der Beschaffung ist die Bereitstellung der erforderlichen Automic Automation Lizenzen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der zentralen, automatisierten Steuerung und Überwachung von IT-Workflows und Geschäftsprozessen, über die bereits On-Prem vorhandene Automic Automation Installation.

Die Lizenzen werden insbesondere für die Automatisierung und Steuerung wiederkehrender und zeitkritischer Prozesse eingesetzt, wie zum Beispiel für:

- Automatisierte Prozesse wie z.B. im Bereich SAP-Buchhaltung, interner Datentransfer uvm.
- Sicherung und Patchen von Servern
- Durchführung gesetzlich bzw. regulatorisch erforderlicher Datentransfers und Datenverarbeitungen
- Unterstützung und Anbindung von RPA-Prozessen

Um einen stabilen und zuverlässigen Betrieb sicherzustellen und zugleich flexibel auf neue Anforderungen an die Automation reagieren zu können wird ein neuer Mietvertrag/ Lizenzvertrag benötigt.

Zusätzlich werden Dienstleistungen und Support zur technischen Unterstützung, Fehleranalyse und -behebung sowie gegebenenfalls zur Durchführung interner Schulungen benötigt.

3. Leistungsumfang

3.1 Miet- und Lizenzvertrag (Wartungs-/Störungssupport)

Miet- und Wartungsvertrag zur Automic Lizenz Automic Automation for Hybrid Cloud mit einem Ausführungslimit von 600.000 pro Monat.

- Der Produkt Support findet 24/7 und 365 Tage im Jahr in deutscher Schrift und Sprache statt.
- Die Servicezeit beträgt von Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie Rufbereitschaft außerhalb der Servicezeiten für Prio 1 Störungen, wie Stillstand der Automation.
- Der Dienstleister bietet versionsübergreifenden Support der Automic Automation Software an, insbesondere für ältere Versionen, wie V21.
- Der Dienstleister bietet einen Level-1-Support an, bei Versionen, die auch von Broadcom unterstützt werden (Level-1-Support = Schnittstelle zum Produkthersteller mit Hotfix-Möglichkeiten).

3.2 Dienstleistung / zusätzlicher Support

Zur Unterstützung ist ein Supportvertrag mit einem Abrufkontingent von 30 Tagen pro Jahr vorgesehen. Das Kontingent kann bei Bedarf, für die Unterstützung bei neuen Funktionen und bei administrativen Tätigkeiten sowie für technische Unterstützung eingesetzt werden.

- Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete und nachgewiesene Stunden.
- Für das Abrufkontingent besteht keine Abnahmeverpflichtung für die KKH.
- Die Leistungen aus dem Abrufkontingent können montags bis freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr abgerufen/geplant werden.
- Der Dienstleister bietet Produktschulungen an und stellt entsprechendes Schulungsmaterial für Automic Automation zur Verfügung. Das Kontingent kann für diesen Zweck substituiert werden.
- Der Dienstleister verfügt über Automic Action-Packs, insbesondere für Automic Utilities.

4. Anforderungen an den Dienstleister

Die vom Dienstleister für die KKH eingesetzten Mitarbeiter verfügen über mindestens 5 Jahre Erfahrung und Kenntnisse in:

- Automic Datenbanken
- Automic Administration/Engineering
- SAP
- REST
- SQL
- LINUX
- Windows
- Mainframe
- Cloud-Anwendungen
- Automic KI,
- Automic Analytics

Sollte ein Mitarbeiter ausfallen muss seine Vertretung dieselben Qualifikationen mitbringen. Die gesamte Kommunikation (alle zu erbringende Leistungen) während der Vertragslaufzeit hat auf Deutsch zu erfolgen.

4.1 Leistungsort

Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt, soweit möglich, remote.

4.2 Dokumentation der Leistung

Der Dienstleister dokumentiert die erbrachte Dienstleistung nachvollziehbar in einem Leistungsschein. Dieser ist vor Rechnungsstellung durch seinen KKH-Ansprechpartner freizugeben und der Rechnung beizufügen.

5. Leistungszeitraum

Die Leistungserbringung des Mietvertrags, sowie des Support-Vertrags für Automic Automation for Hybrid Cloud beginnt am 03.01.2027 und hat eine Laufzeit von drei Jahren bis zum 02.01.2030.

Die Zahlung der Lizenzen erfolgt jährlich im Voraus nach Zurverfügungstellung. Das Abrufkontingent wird rückwirkend monatlich nach Durchführung berechnet.

6. Verpflichtung auf IT-Sicherheitsstandards

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei der Erbringung sämtlicher vertragsgegenständlicher IT-Dienstleistungen die Vorgaben des branchenspezifischen Sicherheitsstandards für die informationstechnische Sicherheit der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen (im Folgenden: B3S-GKV/PV) gemäß §§ 392 Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 SGB V in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben des branchenspezifischen Sicherheitsstandard für die informationstechnische Sicherheit der Pflegekassen in der jeweils gültigen Fassung gemäß §§ 103a Abs. 6 i.V.m. Abs. 3 SGB XI einzuhalten und die Einhaltung dieser Standards während der gesamten Vertragslaufzeit sicherzustellen.

Bei Änderungen des B3S-GKV/PV hat der Auftragnehmer unverzüglich und unaufgefordert die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen und die Konformität mit dem B3S-GKV/PV durch den Auftragnehmer im Rahmen von Audits zu überprüfen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dafür, dem Auftraggeber oder einem von diesem beauftragten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer nach angemessener vorheriger Ankündigung in angemessenem Umfang Zugang zu den für die Prüfung der Einhaltung dieses Vertrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zu gewähren. Die Prüfung kann insbesondere durch Vor-Ort-Prüfungen sowie durch Dokumentenprüfungen erfolgen. Der Auftragnehmer hat der Krankenkasse auf Verlangen die notwendigen Nachweise (z. B. Zertifikate, Prüfberichte, Sicherheitskonzepte) zur Verfügung zu stellen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für Nachunternehmer, die der Auftragnehmer im Rahmen der Vertragserfüllung einsetzt. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Nachunternehmer die gleichen Sicherheitsstandards einhalten wie er selbst.

Bei Verstößen gegen vorstehend vereinbarten Sicherheitspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und Schadensersatzansprüche geltend zu machen.